

Die Städte des Mainvierecks

von

Bianca Kirchner

Einleitung

In der Landschaft des Mainvierecks bildeten der Main und die Mittelgebirgslage des Spessarts entscheidende Faktoren der Stadtentwicklung im Mittelalter. Neben den großen geistlichen Institutionen, dem Erzstift Mainz und dem Bistum Würzburg sowie den Königen und Kaisern des römischen Reichs lag einer Vielzahl von kleineren und größeren Herrschaften daran, ihren Einfluss in diesem Gebiet auszubauen. Problematisch gestaltete sich hierbei die Tatsache, dass Herrschaftsansprüche unterschiedlichster Legitimationen existierten, die häufig in den Händen konkurrierender Territorialherren lagen. Ein Dorf, eine Stadt, aber auch geistige Institutionen unterstanden so mehreren Herren, die jeweils einzelne Rechte innerhalb des Ortes ausübten. Zudem sind Veränderungen in der Herrschaftsausübung durch Verkäufe, Verpfändungen und Belehnungen oftmals nicht mehr zu rekonstruieren. Die Zuordnung einzelner Städte zu einem einzelnen Stadtherren ist deshalb oftmals schwierig.

Fest steht allerdings, dass das Gebiet des Mainvierecks durch eine besonders starke territoriale Zersplitterung geprägt war. Oft waren die einzelnen Territorien nur wenige Quadratkilometer groß. Zu Beginn des 13. und 14. Jahrhunderts waren diese Territorien zwar schon in einzelne Einflussbereiche unterteilt, eine endgültige Aufteilung des Mainvierecks bestand allerdings noch nicht. So versuchten neben den großen Institutionen Mainz, Würzburg und dem Reich auch die kleineren Herrschaften, wie die Grafen von Rieneck und Wertheim, die Reichsministerialen von Klingenberg oder die Herren von Breuberg, ihr Gebiet zu sichern und zu vergrößern. Städte bildeten dabei zur Herrschaftssicherung und -ausdehnung ein ausgezeichnetes Mittel der Territorialpolitik. Es verwundert daher nicht, dass bereits am Ende des 14. Jahrhunderts alle

heute noch existierenden Städte des Mainvierecks bereits gegründet waren.

1. Der Spessart

In einer Urkunde wohl aus dem 9. Jahrhundert wird der Spessart erstmals urkundlich als Königsforst erwähnt¹⁾. Zu dieser Zeit galt er als Königsforst, obwohl der König nicht der Grundbesitzer des gesamten Spessart war. Vielmehr war das Land unter dem Adel und der Kirche aufgeteilt und der König besaß nur einzelne Teile, deren Verwaltung er an Adelige übergab²⁾. Deutlich wird dies an der Verleihung der Wildbannbezirke durch den König an das Stift St. Peter und Alexander in Aschaffenburg³⁾, das Kloster Fulda und das Bistum Würzburg. Allerdings beinhaltet der Wildbann kein Grundeigentum, sondern nur das Jagdrecht⁴⁾.

Trotz der Nähe des Spessarts zum Herrscherhaus – das Stift St. Peter und Alexander in Aschaffenburg war eine ottonische Gründung – war diese Region eher ein Nebenschauplatz der mittelalterlichen Politik. Historisch bedeutend ist der Spessart trotzdem, wenn auch hauptsächlich wegen seiner Verkehrswege⁵⁾. Neben der Reichsstraße, der *via publica*, die von Gelnhausen aus kommend an Aschaffenburg und Klingenberg vorbei führt, ist der Eselsweg zu nennen. Diese Straße hatte allerdings für den frühen Fernverkehr eine größere Bedeutung als für den lokalen Verkehr. Die *via exercitalis*, die Birkenhainer Straße, war die zweite Höhenstraße, die den Hochspessart durchzog⁶⁾.

Der Spessart als Ganzes hebt sich durch seine Flussgrenzen Main, Kinzig und Sinn deutlich von den umgebenden Landschaften ab. Das Gebiet zwischen den Flüssen, der Gebirgskomplex des Hochspessarts, war für eine Besiedlung nicht optimal geeignet. Allerdings wäre es falsch, daraus zu schlussfol-

gern, dass der Spessart menschenleer war. Vielmehr gab es Jagdhäuser, Glashütten, die seit dem 14. Jahrhundert bezeugt sind, und auch wüst gefallene Ortschaften. Der Raum um den Main war dagegen früh besiedelt und hat durch das Zusammentreffen von Fluss und Gebirge eine charakteristische Besiedlungsform erfahren. Die Größe der Siedlung war dabei vorgegeben durch die Weite oder Enge der Flusstalung zwischen Fluss und Berg, in die sich die Siedlung einfügen musste, sowie vom Ertragreichtum der Böden⁷⁾.

Schon in der Karolingerzeit begannen die Herrscher, Teile des Königsguts im Spessart an verschiedene geistige Institutionen auszugeben. Neben dem Lorscher Kloster, der Abtei Neustadt am Main und dem Kloster Fulda sind vor allem das Bistum Würzburg und das Erzstift Mainz zu nennen. Am umfangreichsten waren die Besitzungen Fuldas, Würzburgs und Mainz'. Neben der Gerichtsbarkeit im linksmainischen Gebiet von Ostheim bis Umstadt hatte Fulda viele Besitzungen im Waldsassengau, die Propstei Holzkirchen⁸⁾ und tauschte einen Teil seiner Güter gegen einen Teil des Spessarts⁹⁾. Einen großen Teil dieser Güter hatten später die Grafen von Wertheim als Lehen inne. Der Besitz des Bistums Würzburg lag ebenfalls im Waldsassengau¹⁰⁾; ihm gehörte die Cent Rothenfels, das Kloster Homburg am Main¹¹⁾ und das Kloster Neustadt am Main. Letztgenanntes musste allerdings im Kampf mit den Neustädter Vögten, den Herren von Grumbach und den ihnen nachfolgenden Grafen von Rieneck, immer wieder neu behauptet werden. Zu den frühen Besitzungen der Mainzer Kirche zählte neben Aschaffenburg auch dessen Umgebung. Allerdings liegen wohl durch den Verlust von Königsurkunden viele Schenkungen an das Erzstift aus dem 10. Jahrhundert im Dunkeln¹²⁾.

II. Territoriale Aufteilung des Spessarts

Möchte man den Spessart als Ganzes erfassen, stellt sich das Problem, dass es sich nicht um ein geschlossenes Herrschaftsgebiet handelte. Die meisten Orte unterstanden mehreren Herrschaften, sodass eine strikte Tren-

nung der unterschiedlichen Territorien nahezu unmöglich ist¹³⁾.

Laut Christ¹⁴⁾ ist Aschaffenburg der zentrale Ausgangspunkt für den Auf- und Ausbau der mainzischen Position im Main-Spessart-Raum gewesen. Daneben war die Übertragung des Spessartforsts an Mainz ein zweiter wichtiger Aspekt der Herrschaftsbildung des Erzstifts. Obwohl weder Aussteller noch Adressat der Forstschenkung bekannt sind, kann die Übertragung auf die Jahre 980/982 datiert werden und geht wohl auf *Otto II.* zurück. Der Wildbann war über das Aschaffenburg-Kollegiatstift St. Peter und Alexander ebenfalls in Mainzer Besitz gekommen und stellte das dritte Element Mainzer Territorialpolitik dar. Neben der Grundausrüstung des Stifts ist auch der Zeitpunkt des Übergangs an Mainz nicht nachweisbar. Konkurrenten des Erzstifts um die Vorherrschaft im Vor- und Zentralspessart waren seit dem späten 12. und dem beginnenden 13. Jahrhundert, neben anderen in diesem Bereich begüterten Herren, hauptsächlich die Grafen von Rieneck. Im Koppelfutterregister aber, dem ältesten Mainzer Urbar aus der Mitte des 13. Jahrhunderts¹⁵⁾, wird der Einfluss des Mainzer Erzbischofs deutlich. Alle Teile des Spessarts, mit Ausnahme der Zenten Michelrieth, Rothenfels, Lohr, Frammersbach und Rieneck mußten an Mainz eine Haferabgabe entrichten. Neben weiteren Abgaben aus dem Raum um Miltenberg¹⁶⁾ und im „silva qui dicitur Speshart“ wird durch diese Abgabe vor allem der Herrschaftsanspruch der Mainzer in diesem Gebiet deutlich, in dem auch die Rienecker Besitzungen hatten¹⁷⁾. Das Gebiet des Spessarts, in dem hauptsächlich Mainz die Herrschaft innehatte, wird auch „Mainzer Oberstift“ genannt¹⁸⁾.

Die Stellung Würzburgs im Spessart im beginnenden 11. Jahrhundert begann sehr viel versprechend. In der Zeit, als das Erzstift Mainz das Kollegiatstift St. Peter und Alexander in Aschaffenburg in seinen Besitz brachte, um die Herrschaft zumindest über den Westteil des Spessarts zu erlangen, waren auch die Würzburger Bischöfe nicht untätig. 993 ließ sich das Hochstift fünf Klöster an der Westgrenze des Bistums mit deren Grundherrschaften übertragen¹⁹⁾, seitdem befanden sich

die Klöster Neustadt am Main und Schlichtern im Nordosten des Spessarts, sowie das Kloster Homburg und der Markt Wertheim in Würzburger Hand. Wie wichtig diese Besitzungen für das Bistum Würzburg waren, wird deutlich, wenn man bedenkt, dass es große Teile seiner Grundherrschaft an das 1007 neu gegründete Bistum Bamberg abtreten musste. Vielleicht erbat Bischof *Heinrich* deshalb 1009 von *Heinrich II.* den Markt in Wertheim. Sicher erhielt Würzburg aber als Entschädigung der erlittenen Verluste 1017 Gaukönigshofen und Trennfurt²⁰, in direkter Nähe zu Homburg gelegen. Die Stellung Würzburgs im südöstlichen Mainviereck erreichte im 11. und 12. Jahrhundert den Höhepunkt seiner Ausdehnung. Mit den Orten (Kreuz-)Wertheim, Homburg, den Orten der Cent Michelrieth, mehreren Burgen, zum Beispiel der Wettenburg und der Neuenburg, und dem Kloster Neustadt beherrschte Würzburg nahezu das ganze Gebiet des südöstlichen Spessarts²¹.

Mit der Befestigung des Marienbergs, dem Ausbau der Burg Freudenberg und der planmäßigen Anlage der Stadt Karlbürg begann Bischof *Konrad I. von Querfurt* (1198–1202) als Erster die Intensivierung der Territorialpolitik des Hochstifts voranzutreiben²². Nach dem Tod *Konrads I.* konnte erst Bischof *Hermann I. von Lobdeburg* (1225–1254) wieder erfolgreich den Ausbau des Territoriums intensivieren. Neben den Erwerb vieler Burgen kleinerer Herrschaften hatte er besonders im Kampf mit den Grafen von Rieneck Erfolg.

Die Staufer betrieben ihre Städtepolitik als ein Mittel zur Herrschaftserweiterung. Die staufische Idealvorstellung im Ausbau ihrer territorialen Herrschaft war eine Territorialpolitik in Konkurrenz zum Adel und die Vergabe von Herrschaft ausschließlich als Lehen²³. In Franken hatte sich aufgrund der territorialen Zersplitterung kein Stammesherzogtum gebildet. Allerdings begannen die Würzburger Bischöfe seit dem 11. Jahrhundert vermehrt herzogähnliche Rechte für sich zu beanspruchen. Das Diplom Kaiser *Heinrichs V.* vom 1. Mai 1120²⁴, in dem dieser dem Würzburger Bischof die „*dignitas iudiciaria in tota orientali francia*“, also die richterliche

Würde verlieh, beinhaltet aber nicht die Herzogswürde.

Im August 1167, auf dem vierten Romzug *Friedrichs I.*, musste dieser bei der Belagerung vor den Toren Roms kapitulieren, weil ein großer Teil seines Heers sehr plötzlich starb²⁵. Zurück im deutschen Reich berief *Friedrich I.* für Ende Juni einen Hoftag nach Würzburg ein, auf dem die Würzburger ihre Chance gekommen sahen, endlich die begehrte Herzogswürde für Franken zu erhalten. Zuvor hatte man durch Urkundenfälschungen versucht, den Anspruch darauf zu erklären. Bischof *Herold* (1165–1171) wollte durch die geschwächte Position *Friedrichs I.* endlich den Konkurrenten Bamberg ausschalten und den Titel „*dux in orientali Francia*“ erhalten. Die „Guldene Freiheit“, am 10. Juli 1168 von *Friedrich I.* an den Würzburger Bischof verliehen²⁶, bestätigt diesem die herzogliche Macht. Allerdings war der „*ducatus Wirzburgensis*“ auf das Bistum Würzburg beschränkt²⁷.

Hatte noch *Konrad III.* keine einzige Stadt gegründet, so begann *Friedrich I.* (1152–1190) eine aktive Städtepolitik zu betreiben²⁸. Seine Reichslandpolitik war stark auf das Unterraingebiet ausgerichtet, indem er ehemalige Königsgüter und Reichsrechte von der Reichskirche zurücknahm. Besonders das territorial aufstrebende Erzstift Mainz hatte unter der Wiederaufnahme der salischen Königslandpolitik durch Kaiser *Friedrich I.* zu leiden. Dessen Hauptziel war es, eine Landbrücke zwischen dem Oberrheingebiet zum Mittelmainland und zu den Königslandschaften des Kinzigals und der Wetterau zu schaffen. Zur Verwirklichung dieses Ziels versuchte *Friedrich I.* den Schifffahrtsweg Main, den „*Eselsweg*“ und die Birkenhainer Straße, die „*via exercitalis*“ durch den Spessart, unter seine Herrschaft zu bringen. Neben Gelnhausen und Seligenstadt, welche er für das Reich zurück gewann, erwarb er den Bachgau, einen Teil des ehemaligen Maingaus. Hier versuchte er durch Rodungen die „*terra imperii*“ zu vergrößern. Die Burg Prozelten war damals schon in der Hand staufischer Reichministerialen. Die Burg Klingenberg nahm *Friedrich I.* 1180 von Mainz an das Reich zurück²⁹. Die Übertragung der rheinischen Pfalzgrafschaft an

seinen Halbbruder *Konrad*³⁰¹ kennzeichnete *Friedrichs I.* Interesse, das staufische Einflussgebiet von Westen von Wallhausen her kommend auf den Spessart auszudehnen. *Friedrich I.* setzte auch die Rienecker im Rahmen seiner Reichslandpolitik ein; durch die Übertragung der Vogtei über das Aschaffener Stift St. Peter und Alexander und über die Glasmacher im Spessart ermöglichte *Friedrich I.* die rieneckische Expansion im Spessart³¹¹. Auch die Grafen von Wertheim profitierten von der staufischen Reichslandpolitik; so erhielt Graf *Poppo I.* von *Friedrich I.* einen Zoll am Main³²¹.

Friedrich II. (1196–1250), erst 1212 volljährig und von Rom nach Deutschland gekommen³³¹, überließ schon 1220 das Reich seinem noch unmündigen Sohn *Heinrich (VII.)*, um zurück nach Italien zu gehen. In den wenigen Jahren, die er sich im deutschen Reich aufhielt, gründete der Kaiser 39 Städte im Südwesten des Reichs. Fast die Hälfte der Städte ließ er auf kirchlichem Territorium anlegen. Neben den Vorteilen der Städte in der Verteidigung versuchte *Friedrich II.* durch die Städtegründungen auf Kirchengebiet ein Mitspracherecht in der bischöflichen Politik zu erhalten, nachdem seine Einflussnahme auf das Amt des Bischofs durch das Wormser Konkordat beschränkt wurde. *Friedrich II.* wollte mit seiner Städtepolitik außerdem das Reichsgut wiederherstellen³⁴¹.

Herzog *Ludwig von Oberbayern* wurde am 20. Oktober 1314 in Frankfurt zum König gewählt und am 25. November 1314 in Aachen gekrönt. Allerdings wurde am 19. Oktober auch der Habsburger Herzog *Friedrich der Schöne von Österreich* zum deutschen König gewählt und ebenfalls am 25. November gekrönt, allerdings in Bonn. Erst am 28. September in der Schlacht bei Mühldorf konnte sich *Ludwig* gegen *Friedrich* durchsetzen³⁵¹.

Ludwig der Bayer war kein Stadtgründer. Vielmehr war er ein Förderer bestehender Städte und Märkte, um durch sie die benötigte Unterstützung im Kampf gegen die Habsburger und gegen den Papst zu erhalten. In seinem Hausland Bayern beschränkte er sich dabei allerdings auf seine landesherrlichen-herzoglichen Kompetenzen, mit deutlicher

Angrenzung zu seinen königlichen Kompetenzen. Außerhalb seines bayrischen Stammlandes betrieb *Ludwig der Bayer* dagegen eine Städtepolitik, die die Sicherung des östlichen Schwabens und die Schaffung eines schwäbischen Herzogtums für das Haus Wittelsbach ermöglichen sollte³⁶¹.

Die Wetterau war von Anfang an für *Ludwig* wichtig, schon bei der Wahl *Ludwigs* stellten sich die Städte der Wetterau auf dessen Seite. Am 23. Oktober öffnete die Stadt Frankfurt dem neu gewählten König seine Tore. Dieser dankte es mit Privilegien und Freiheiten, nahm aber auch die wirtschaftliche Kraft der Städte in Anspruch; über 50 Aufenthalte *Ludwigs* in Frankfurt sind bezeugt. Das Mainviereck wurde so ein wichtiges Verbindungsstück im Itinerar zwischen wittelsbachischem Stammland zum politischen Rückhalt, der Wetterau. Deutlich wird dies an den vielen Stadtrechtsverleihungen für Orte im Spessart, die meist das Gelnhäuser Stadtrecht erhielten³⁷¹.

Nachdem *Karl IV.* am 11. Juli 1346 zum König gewählt wurde, ergab sich für ihn das Problem, dass seine beiden Territorien, das Königreich Böhmen und das alte luxemburgische Stammland, ohne Landverbindung waren. Um von Prag nach Frankfurt oder Nürnberg zu reisen, hätte er eine Vielzahl fremder Territorien durchqueren müssen. Zwischen der Oberpfalz und Frankfurt kaufte er deshalb Stützpunkte, um durch sie eine Landbrücke zwischen den beiden Territorien zu schaffen. Außerhalb des Spessarts erwarb er Heidingsfeld, Pichsenstadt und Erlangen³⁸¹ und verließ 1368 dem ehemals Würzburger Markt Homburg am Main und 1367 Mönchberg Stadtrecht. Anders als noch für *Friedrich I.* war es für *Karl IV.* allerdings nicht mehr möglich, ein geschlossenes Herrschaftsgebiet anzustreben. Sein Ziel einer Residenzbildung in Prag mit Anbindung an das Reich musste er deshalb mit Landbrücken und dem Versuch bewerkstelligen, das heutige Franken und das Mittelrheingebiet zu königsnahen Regionen zu machen³⁹¹.

Kaiser *Friedrich I.* verlieh nach dem Tod des Pfalzgrafen *Hermann von Stahleck* 1156 die Pfalzgrafschaft bei Rhein an seinen Halb-

bruder *Konrad*. So wurde die Pfalzgrafschaft dem staufischen Herrscherhaus einverleibt und durch die Vogtei über das Kloster Lorsch, mit Besitzungen in Groß- und Kleinheubach, auch in den Spessart ausgedehnt. Da der Pfalzgraf, seit 1213 der Wittelsbacher *Ludwig I.*, Herzog von Bayern⁴⁰⁾, durch die Vogtei über das Kloster Lorsch auch in den Bereich Wertheims, der fuldischen Mark Umstadt und *Aschaffenburgs vordrang*, war ein systematischer Landesausbau zu erwarten. Ausgangspunkt war die Stadt Wallhausen, die mit Miltenberg um die Vormachtstellung am südlichen Mainviereck stritt. Allerdings unterlag die pfälzische Stadt im 13. Jahrhundert der Mainzer Gründung Miltenberg, der Brückenkopf Wallhausen konnte also nicht als Ausgangspunkt zur Besitzerweiterung im Mainviereck genutzt werden⁴¹⁾.

Die Vogtei über das Stift St. Peter und Alexander, der Ausgangspunkt der rieneckischen Expansion im Westspessart, erscheint 1187 zum ersten Mal in den Händen der Grafen von Rieneck, allerdings hatten sie diese wohl schon seit 1150/60 inne. 1189 wird als erste Burg die namensgebende Burg Rieneck erwähnt⁴²⁾. *Gerhards III.* (1194/97–1216) konnte mit der Heirat *Kunigundes von Zimmern* den Besitz vergrößern.

Als 1243 *Albert II. von Grumbach-Rothenfels* starb, begann ein jahrzehntelanger Kampf um dessen Erbe. Die Rienecker erhielten 1317 vom Hochstift Würzburg Lehen aus dem ehemaligen Grumbacher Erbe *Alberts II. von Grumbach-Rothenfels*⁴³⁾, unter anderem die Vogtei über das Kloster Neustadt und die auf klösterlichem Gebiet errichtete Burg Rothenfels⁴⁴⁾. Erzbischof *Werner von Eppstein* (1259–1284) von Mainz, der ehemalige Probst des Stiftes in Aschaffenburg, ging allerdings hart gegen die Expansionsbestrebungen der Rienecker vor. 1266 zwang der Erzbischof die Grafen, ihm die Burg Wildenstein zu verpfänden und andere Burgen zu zerstören⁴⁵⁾. Die Grafschaft erholte sich nie wieder von dieser Niederlage, weshalb man sich danach auf den Ausbau des Besitzes im östlichen Spessart konzentrierte⁴⁶⁾.

Nach dem Tod *Ludwigs III.* 1298 kam es zur Teilung der Familie in die Linien Rien-

eck-Rothenfels und Lohr-Grünsfeld. Die Burg Rieneck wurde allerdings erst 1314 geteilt und bis dahin weiterhin gemeinsam verwaltet⁴⁷⁾. Als *Ludwig der Jüngere* am 3. Juli 1333 starb, brach ein Streit über dessen Erbe aus. Dieses wurde schließlich zwischen Mainz, das Anspruch auf Partenstein und Rieneck erhob, Würzburg, dem Lehenherrscher von Gemünden und Rothenfels, und den Familien der Grafen von Hanau und Hohenlohe geteilt. Die Familie der Rienecker erhielt keinen Anteil des Erbes *Ludwigs des Jüngeren*, nachdem die Erbtochter *Udelhilt* ihr Erbe an *Ludwig den Bayern* verkauft hatte⁴⁸⁾.

Bis zum Aussterben der Rienecker gab es kaum noch territoriale Veränderungen. *Philipp III.*, der letzte Rienecker, starb 1559 kinderlos. Das Erbe wurde unter den Hanauern, Isenburgern, Erbachern, dem Erzstift Mainz und dem Hochstift Würzburg aufgeteilt⁴⁹⁾.

Im Jahr 1132 wird erstmals *Wolfram von Wertheim* erwähnt⁵⁰⁾. Die um 1130 errichtete Burg der Wertheimer liegt auf der linken Mainseite, gegenüber dem rechtsmainischen Wertheim, das schon 1009 Marktrecht erhielt⁵¹⁾ und zur besseren Unterscheidung zur Stadt Wertheim seit 1311 Kreuzwertheim genannt wird. Neben dem schon vorhandenen fuldischen Lehen besaß Graf *Poppo I.* (1165–1212) auch Lehen von Würzburg, unter anderem den Zoll und das Geleitrecht auf dem Main von Marktheidenfeld bis Freudenbergbürgstadt. Diese wichtige Einnahmequelle ermöglichte den Ausbau der Landesherrschaft. So kaufte man 1272/75 zusammen mit *Reinhard von Hanau* die Herrschaft Prozelten⁵²⁾. 1306 erhielt Graf *Konrad von Hohenlohe*, der Vormund *Rudolfs III. von Wertheim*, das Frankfurter Stadtrecht für Wertheim. Der umfangreiche Besitz konnte unter Kaiser *Karl IV.*, der die Wertheimer für seine Landbrückenpolitik zwischen Frankfurt und Böhmen einsetzte, noch vermehrt werden.

Seit dem Hausstatut von 1398 war die Familie der Grafen von Wertheim in eine Wertheimer und eine Breuberger Linie geteilt⁵³⁾. Mit *Johann III.* starb 1497 der letzte Vertreter der Wertheimer Linie. Der Breuberger Teil der Familie übernahm daraufhin das Erbe, allerdings nur bis 1556, da dann

der letzte Wertheimer Graf *Michael III.* starb. Über den Schwiegervater *Michaels III.*, Graf *Ludwig zu Stollberg*, kam das Erbe 1598 an *Graf Ludwig II. von Löwenstein*, dessen Familie bis heute fortbesteht.⁵⁴¹

III. Die Städte des Spessarts im 12. und 13. Jahrhundert

In der Reihe der Städte des Spessarts ist Aschaffenburg eher als Ausnahme zu sehen. Anders als die im 13. und 14. Jahrhundert gegründeten Städte ist Aschaffenburg die einzige Stadt des Spessarts, die sich schon sehr viel früher entwickelt hat. Es handelt sich nicht um eine Gründungsstadt, sondern um eine gewachsene Stadt.

Im 13. Jahrhundert gab es neben Aschaffenburg nur vier andere Städte im Spessart: Wallhausen, Miltenberg, Klingenberg und Prozelten. Am interessantesten zeigt sich in dieser Zeit die Rivalität Wallhausens und Miltenbergs, auch weil Wallhausen einer der seltenen Fälle ist, bei der eine Stadt völlig aufgegangen ist.

Wallhausen, ein ehemaliges Römerkastell⁵⁵, war wohl seit der Karolingerzeit in königlicher Hand. Wie und wann dieser Ort an die Pfalzgrafen bei Rhein kam, ist nicht bekannt⁵⁶. 1229 wird die Stadt Wallhausen erstmals „civitas“⁵⁷, 1231 „oppidum“ genannt⁵⁸. Wahrscheinlich hat sich der Ort nach 1214, also in der Regierungszeit *Ludwigs I.*, zur Stadt entwickelt. *Ludwig I.* wollte von Wallhausen, am Rand des pfälzischen Territorialbereiches gelegen, sein Gebiet in den Spessart hinein erweitern.⁵⁹

In einer Urkunde von 15. Februar 1226⁶⁰ wurde die Burg „Miltenburg“, eine Gründung des Mainzer Erzbischofs *Siegfried II.*, erstmals erwähnt. Die Tatsache, dass der Erzbischof auf der Burg diese Urkunde erstellt hat, spricht dafür, dass sie schon älter sein muss, entstanden um 1200. Bedenkt man, dass ebenfalls um 1200 die Würzburger Burg Freudenberg fertig gestellt wurde, erscheint die mainzische Miltenburg als deutliches Zeichen gegen den nach Westen vordringenden Würzburger Bischof *Konrad von Querfurt*⁶¹.

Wenige Jahre nach der ersten Erwähnung Miltenbergs war aber zuerst der Pfalzgraf bei Rhein, der sich durch die Vogtei über das Kloster Lorsch im Bereich Miltenbergs ausbreiten wollte, zurückzuschlagen. Der Wittelsbacher *Ludwig I.*, Herzog von Bayern und Pfalzgraf bei Rhein, seit 1226 Leiter des Kronrats in Deutschland und Vormund von Kaiser *Friedrichs II. Sohn Heinrich (VII.)*, war einer der einflussreichsten Männer des Reiches. Seit 1214 hatte Ludwig als vormundschaftlicher Vertreter seines Sohns die Pfalzgrafschaft bei Rhein inne, die bedeutendste weltliche Würde des Reiches. Erzbischof *Siegfried II.* musste 1226 also feststellen, dass sich die Situation für ihn mit einem so mächtigen Nachbarn äußerst bedrohlich darstellt. Diese Situation änderte sich zugunsten des Erzstifts, als *Ludwig I.* 1228 von *Heinrich (VII.)* vorgeworfen wurde, mit dem Papst gegen den geannten Kaiser *Friedrich II.* vorzugehen⁶². 1229 musste der Pfalzgraf *Ludwig I.* und sein Sohn *Otto II.* ihre Stadt Wallhausen an Mainz verpfänden⁶³. Mitten in den Verhandlungen, in denen ein Schiedsgericht über das Verbleiben Wallhausens entschied, wurde *Ludwig I.* im September 1231 ermordet. Der Erzbischof von Mainz bekam daraufhin die ehemalige Reichsvogtei Lorsch vom Kaiser übertragen⁶⁴, durch die sich seine Stellung im südlichen Mainviereck stark verbesserte. *Friedrich II.*, am 29. September 1227⁶⁵ von Papst Gregor IX. 66 gebannt, hoffte mit der Übertragung des Klosters auf einen Verbündeten in Mainz⁶⁷. Zwischen 1237 und 1238 brach der Kampf zwischen dem Wittelsbacher Pfalzgrafen *Otto II.*, auch der Erlauchte genannt, und Mainz aus, der 1247⁶⁸ in einem Frieden endete, in dem *Otto II.* die Vogtei über das Kloster Lorsch bestätigt wurde⁶⁹. 1264 wurde festgehalten, dass Mainz die Stadt Wallhausen, „opido Walhusen“, nur als Pfand inne hatte, die Stadt also weiterhin den Pfalzgrafen gehörte⁷⁰.

Während der Auseinandersetzung mit dem Pfalzgrafen hat „Miltenberg“⁷¹ den Übergang zur Stadt vollzogen. Schon in einer Urkunde von 1237 werden eine Zollstelle in Miltenberg⁷² und „conciues“⁷³ genannt, die an Mainz Abgaben zu entrichten hatten⁷⁴. Allerdings spricht die Heberolle⁷⁵ nur von einem „thelo-

neum et piscatio“. 1285 wird Miltenberg als „universitas civium“⁷⁶⁾ bezeichnet. Der Übergang zur Stadt muss also zwischen den Jahren 1231 und 1285 erfolgt sein⁷⁷⁾. Der schnelle Aufstieg Miltenbergs zur Stadt, natürlich begünstigt durch die Konkurrenzsiedlung Wallhausen und die damit verbundene massive Förderung der Mainzer Erzbischöfe, macht Miltenberg zu einer Gründungsstadt. Die Burg Miltenberg hatte innerhalb weniger Jahre seit der ersten Erwähnung 1226 den Übergang zur Stadt vollzogen.

Am 28. Mai 1276 wird erstmals die Stadt Klingenberg in einer Urkunde der Witwe *Gudas von Klingenberg* erwähnt⁷⁸⁾, in der sie dem Deutschen Orden ein Haus in Mergentheim verkauft⁷⁹⁾. Die Herren von Klingenberg waren im 13. und 14. Jahrhundert treue Anhänger der Staufer. Nach dem Aussterben der Klingenberger (zwischen 1251–55) kamen die Herrschaft durch die Heirat der Witwe *Konrads II. von Klingenberg* mit dem Minnesänger *Konrad II. von Birkenbach* an die Edelfreien von Birkenbach⁸⁰⁾. *Konrad III.* (gest. 1354) bekam von Kaiser *Ludwig dem Bayer* den Zoll nach Klingenberg am Main erneuert, eine der ersten erhaltenen Lehenbriefe. Nach dessen Tod wurde die Klingenberger Herrschaft zwischen seinen Söhnen viergeteilt, dadurch kam es in der Folgezeit zu Verkäufen und Überschreibungen⁸¹⁾. Mainz, das zwischenzeitlich in Klingenberg bezeugt ist, konnte bis 1505 alle Teile der Herrschaft Klingenberg erwerben⁸²⁾ und bis 1803 behalten⁸³⁾.

Die Burg Prozelten⁸⁴⁾ befanden sich ebenfalls im Besitz der Reichsministerialen von Klingenberg. Zusammen mit der Burg Colenburg, zwischen Freudenberg und Prozelten gelegen, bildeten sie einen Riegel gegen das Vordringen Mainz' vom Westen her und schloss das von Osten kommende Würzburg von seiner Burg Freudenberg ab⁸⁵⁾. Die erste Erwähnung Prozelten als Stadt am 7. Januar 1275 erfolgte in einem Burgfrieden zwischen den Grafen *Rudolf* und *Poppo von Wertheim* und *Reinhard von Hagenau*⁸⁶⁾. Dort wird Prozelten als „civitate“ bezeichnet. 1287 werden in einer Urkunde „castrum et civitatum Bratshelden“ genannt⁸⁷⁾. Am 11. November 1329 übertrug Graf *Ludwig d. Ä.* und seine Frau

Elisabeth von Hohenlohe dem Deutschen Orden all ihre Rechte an der Burg und der Stadt Prozelten sowie alle Orte, die bis dato zum Zentgericht „Zur Eich“ gehört hatten⁸⁸⁾. Im Laufe der Zeit brachte der Deutsche Orden auch die anderen Teile Prozelten in seine Gewalt und besaß somit den größten Teil der Burg und des Ortes⁸⁹⁾.

1355 ließ sich der Deutsche Orden für Prozelten das Gelnhäuser Stadtrecht durch *Karl IV.* verleihen⁹⁰⁾ mit einem Wochenmarkt und der Erlaubnis, die Stadt zu befestigen⁹¹⁾. Am 27. 5. 1484 tauschte allerdings der Deutsche Orden unter dem Hochmeister *Reinhard von Neipperg* das Amt in Prozelten gegen das Amt Neckarsulm mit Mainz. Kurfürst *Berthold von Mainz* bestätigte den Tausch durch eine Urkunde vom 27. Mai 1484. Das Erzstift Mainz war nun im Besitz Stadtprozelten⁹²⁾.

IV. Die Städte des Spessarts im 14. Jahrhundert

Obernburg und Würth waren römische Kastelle. Zwischen 81 und 96 nach Christus entstand das Kastell Obernburg, dessen Legion damals ihren Hauptsitz in Mainz hatte. Schon früh bestand also eine Verbindung zur späteren Bischofsstadt, mit der Obernburg durch eine Römerstraße verbunden war. Am 23. Mai 1313 wurde Obernburg, „villa Obrinburg“, von Erzbischof *Peter von Mainz* (1306–1320) zur Stadt, „opidum“, erhoben⁹³⁾. Am Ende des 13. Jahrhunderts hatten es die Herren von Birkenbach, denen Obernburg bis zu diesem Zeitpunkt gehörte, an das Kollegiatstift St. Peter und Alexander in Aschaffenburg verkauft⁹⁴⁾, das ja eng mit dem Erzstift verbunden war⁹⁵⁾. Am 27. Juli 1317⁹⁶⁾ bestätigte Kaiser *Ludwig* die Stadtgründung Erzbischof *Peters*⁹⁷⁾.

Bei Würth trafen die Römerstraße und die römische Nachschubstraße vom Odenwald kommend aufeinander⁹⁸⁾. Die erste Erwähnung Würths als Stadt erfolgte am 8. August 1291⁹⁹⁾ als *Gerlach von Breuberg* bestimmte, dass seine Einkünfte aus dem Zoll in Miltenberg und dem Zehnten in Wallhausen „ad oppidum meum Werde“ gebracht werden sollten. Würth wird bereits um 1250 im Koppelfutter-

register als „Erlenbach“ erwähnt¹⁰⁰. Da *Gerlach* ein gutes Verhältnis sowohl mit dem König als auch mit dem benachbarten Erzbischof von Mainz pflegte, war sein Territorium gesichert. Nach seinem Tod 1305 geriet sein Sohn *Eberhard* in einen Streit mit Erzbischof *Peter von Mainz* (1306–1320), wurde gefangen genommen und musste auf seine Rechte an Wörth verzichten. Allerdings ist an dieser Stelle schon nicht mehr von einer Stadt die Rede, sondern vielmehr von „das huß von deme Werdere“¹⁰¹. Als 1323 das Geschlecht der von Breuberg im Mannesstamm ausstarb, gab es vier erbberechtigende Töchter. Aus den Erbstreitigkeiten gingen die Grafen von Wertheim als Sieger hervor. Verheiratet mit einer der vier Erbtöchter, *Elisabeth*, besaß *Rudolf III.* bereits ein Viertel des Erbes und kaufte 1343 *Konrad von Trimbberg*, der durch seine Frau *Kunigunde* und deren wohl unverheiratete Schwester *Mechthild* über die Hälfte der Herrschaft verfügte, seinen Anteil ab¹⁰². *Konrad von Weinsberg*, im Besitz eines Achtels der Herrschaft, erhielt von Kaiser *Karl IV.* 1355 das Zollrecht für Wörth¹⁰³, das allerdings nie verwirklicht wurde. Erzbischof *Gerlach von Nassau* (1346–1371) konnte 1366 alle Rechte an der Stadt kaufen. Vom Herrschaftsmittelpunkt des Breuberger Territoriums wurde die Stadt so zu einem Mainzer Landstädtchen degradiert¹⁰⁴.

Die Würzburger Burg Freudenberg, vom Bischof *Konrad von Querfurt* bereits um 1200 fertig gestellt, war wohl nicht zur Expansion, sondern vielmehr zur Sicherung des Würzburger Gebiets erbaut worden. Für eine Expansion des Würzburger Gebiets von der Burg Freudenberg aus war die Stellung des Hochstifts in diesem Gebiet zu schwach. Zum einen saßen die Reichsschenken von Klingenberg-Prozelten, staufische Reichsministeriale, nicht nur auf den benachbarten Burgen Colenberg und Prozelten, sie hatten seit 1214 außerdem Güter auf der Höhe oberhalb der Burg Freudenberg. Auf der anderen Seite sicherte Miltenberg im Westen das Gebiet gegen Freudenberg ab¹⁰⁵. Im Zuge der Teilung der Herrschaft nach dem Tod *Poppos IV.* (1260–1281) wurde Freudenberg als Würzburger Lehen der Grafen von Wertheim erwähnt¹⁰⁶. Graf *Rudolf III. von Wertheim*

(1306–1321) erhielt von *Ludwig dem Bayer* am 7. Februar 1333 erneut Stadtrecht für Wertheim und erstmals bekam Freudenberg am gleichen Tag Gelnhäuser Stadtrecht verliehen¹⁰⁷.

Kaiser Heinrich II. hatte auf Bitte des Würzburger Bischofs das linksmainische Wertheim, zur besseren Unterscheidung Kreuzwertheim genannt, bereits 1009 zum Markt erhoben¹⁰⁸. Auf der rechtsmainischen Seite erbauten die Grafen von Wertheim, „Wertheim“¹⁰⁹, im frühen 12. Jahrhundert eine Burg, die 1183 als „castrum meum“¹¹⁰ erstmal erwähnt wird¹¹¹.

Die Wertheimer waren treue Anhänger der Staufer. Graf *Poppo I.* (1165–1212) erhielt einen Zoll am Main¹¹² und Graf *Poppo I.* und sein Sohn *Poppo II.* (1212–1238) zeichneten sich auch in der Folgezeit durch ihre Staufernähe aus. 1214 stellte *Poppo II.* ein Urkunde „in urbe Wertheim“ aus¹¹³. König *Albrecht I.* verlieh am 13. November 1306 auf Bitten *Konrads V. von Boxberg* Frankfurter Stadtrecht an Wertheim¹¹⁴. 1316 bestimmten *Rudolf III.* und sein Bruder *Rudolf*, Würzburger Domherr, dass kein Bürger Wertheims vor ein fremdes Gericht gestellt werden sollte¹¹⁵. Außerdem werden Schöffen der Stadt erwähnt, die auf das Vorhandensein eines Rates hindeuten. Die Gerichtsordnung von 1316 ergänzte also die Stadtrechtsverleihung von 1306¹¹⁶.

Am 7. Februar 1333 verließ *Ludwig der Bayer* Wertheim erneut Stadtrecht, jetzt allerdings mit Gelnhäuser Recht¹¹⁷. Dass die Stadtrechtsverleihungen *Ludwigs des Bayern* nicht mehr die Bedeutung der Privilegien der Staufer hatten, zeigt die Tatsache, dass *Ludwig* das Stadtrecht für Wertheim auch außerhalb der Mauer und jenseits der Mainbrücke verlieh, dieser Teil der erneuerten Stadtrechtsurkunde aber nie umgesetzt wurde¹¹⁸. 1362 empfing Kaiser *Karl IV.* Burg und Stadt Wertheim mit Kreuzwertheim als Schutz gegen den Bischof von Würzburg, der sich Wertheim aneignen wollte, vom Grafen *Eberhard von Wertheim* (1355–1373) zu Lehen¹¹⁹. Als Gegenleistung der Übertragung Wertheims an *Karl IV.* erhielt *Eberhard* von diesem 1363 einen weiteren Zoll¹²⁰ und 1368 das Recht verliehen, in

Wertheim Münzen zu schlagen¹²⁷¹. Nach dem Tod *Eberhards* übertrug *Karl IV.* dessem Sohn und Erben mit den Reichslehen am 12. Dezember 1373 auch einen Zoll bei Freudenberg¹²⁷².

Die Höhenburg Homburg am Main wird schon unter Bischof *Burkhard*, dem ersten Bischof des 741/42 gegründeten Bistums Würzburg, erwähnt¹²⁷³. 993 konnte Bischof *Bernward* durch eine Urkunde Kaiser *Ottos III.* der Domkirche „entrissene“ Orte, nämlich die Klöster Neustadt, Amorbach und Schlüchtern und die Orte Homburg und Murrhardt¹²⁷⁴, zurück erhalten¹²⁷⁵.

Um 1300 hatte Würzburg in Homburg bereits ein Amt eingerichtet¹²⁷⁶. Zu dieser Zeit hatte Homburg wohl auch schon ein Marktrecht, das Gelnhäuser Stadtrecht wurde 1332 durch Kaiser *Ludwig den Bayern* verliehen¹²⁷⁷ und 1366 von *Karl IV.* bestätigt¹²⁷⁸. In der Urkunde *Karls IV.* wurde Homburg Stadt der Krone Böhmens genannt, musste also an den Luxemburger übergegangen sein. Danach wurde Homburg allerdings nie wieder als böhmisches Lehen erwähnt und verblieb in den folgenden Jahren in Wertheimer Besitz, da Würzburg Homburg 1377 an diese verpfändete¹²⁷⁹. Die Grafen von Wertheim besaßen, mit Unterbrechung, Homburg fast hundert Jahre lang, von 1403–1485 und von 1554–1569¹³⁰⁰. Obwohl Teile Homburgs bereits im späten 15. Jahrhundert an Würzburg zurück gelangten, dauerte es bis 1732, bis Würzburg das letzte Homburger Burglehen zurückkaufen konnte¹³¹¹.

Die Burg Rothenfels wurde um 1148 von *Markward II. von Grumbach* auf Neustädter Boden erbaut, wie eine Urkunde vom 8. Juli 1150 berichtete¹³²¹. Nach dem Tod *Alberts II. von Grumbach-Rothenfels* 1243 kämpften das Kloster Neustadt am Main, die Grafen von Rieneck und der Bischof von Würzburg um das Erbe. Würzburg ging bei diesen Erbstreitigkeiten als Sieger hervor, es brachte das Kloster in seinen Besitz und vergab fortan jeglichen Klosterbesitz als Würzburger Lehen¹³³¹.

1317 erhielt Rieneck Lehen aus dem Grumbacher Erbe, so Burg und Zent Rothenfels, die Vogtei über Neustadt, das Dorf Rim-

par und die Zenten Michelrieth und Retzbach¹³⁴¹. Am 3. Juli 1333 kaufte *Ludwig der Bayer* nach dem Tod *Ludwigs des Jüngeren* die Erbansprüche *Ludwigs* einziger Tochter, um im Zuge der Wittelsbacher Hauserwerbspolitik ein geschlossenes Gebiet schaffen, für das Rothenfels bestens geeignet war. Am 12.11.1342 schloss er drei Verträge mit Bischof *Otto II. von Wolffskeel*¹³⁵¹, durch die Würzburg zwar Lehensherr von Rothenfels und Gemünden blieb, der Kaiser aber für seine Söhne *Ludwig*, den Markgraf von Brandenburg, und *Stephan*, Pfalzgraf bei Rhein, je ein Drittel Rothenfels und Gemündens erhielt¹³⁶⁰. Schon am 25.11.1342 übergaben aber *Ludwig* mit seinen Söhnen dem Bischof je ein Drittel ihres Besitzes in Rothenfels und Gemünden¹³⁷¹. Für zwei Drittel von Gemünden und ein Viertel ihres Teils von Rothenfels bekamen die Söhne *Ludwigs des Bayern* 4600 Pfund Heller von Bischof *Otto II.*¹³⁸⁰. Würzburg war also im Besitz von 5/6 von Rothenfels und von Gemünden. In der Folgezeit verpfändeten sowohl der Kaiser als auch der Bischof Teile von Rothenfels und Gemünden¹³⁹⁹.

In der Urkunde *Ludwigs des Bayern* von 1342 wurde Rothenfels erstmals als Stadt bezeichnet¹⁴⁰⁰. Doch schon die Existenz eines Schultheißens von Rothenfels, *Gottfrido Schultheitze dicto Rotenvels* in Jahre 1319¹⁴¹¹ lässt darauf schließen, dass die Stadt sehr viel älter ist und sich wahrscheinlich noch unter den Rieneckern zur Stadt entwickelt hat¹⁴²¹.

Nach vielen Verpfändungen Rothenfels durch die Wittelsbacher, kaufte schließlich das Hochstift Würzburg bis 1387 den wittelsbachischen Anteil zurück¹⁴³¹.

Als erste Burg der Rienecker wird die Burg Rieneck 1189 genannt. Im Jahre 1280 wurde Rieneck erstmals in einer Schenkungsurkunde an das Kloster Schönau als Stadt bezeichnet¹⁴⁴¹. 1314 kam es zur Teilung der Burg und der Stadt Rieneck¹⁴⁵¹.

Lohr wird am 3. Januar 1295 erstmals urkundlich genannt. Mit dem Aufschwung der Grafschaft Rieneck kam wohl bald der Wunsch nach einen repräsentativen Stadt auf. Dabei lassen der Verlauf des Marktplatzes und die rechtwinklig von der Hauptstraße ab-

gehenden Seitenstraßen auf eine planmäßige Gründung schließen¹⁴⁶⁾. König *Ludwig der Bayer* verlieh schließlich auf Bitten *Heinrichs III.* im Zusammenhang mit den Erbstreitigkeiten nach dem Tod *Ludwigs d. J.* 1333 für die Stadt Lohr Gelnhäuser Stadtrecht¹⁴⁷⁾. Lohr war zu diesem Zeitpunkt mit hoher Wahrscheinlichkeit schon Mainzer Lehen¹⁴⁸⁾.

Mit der Verleihung des Stadtrechts durch den Kaiser bekamen unmittelbar die Stadtbewohner Rechte. So mussten sie in Reichsstädten keinen Zoll bezahlen, konnten ihr Eigentum frei vererben und heiraten, ohne den Stadtherren um Erlaubnis fragen zu müssen¹⁴⁹⁾.

Gemünden war eine Stadtgründung der Grafen gegen das Vordringen der Würzburger Bischöfe in ihren Territorialbereich. Mit der Burg Karlburg und der Stadt Karlstadt hatte das Bistum deutlich gezeigt, dass es gegen die weitere Expansion der Grafen nach Süden und Osten in den Würzburger Herrschaftsbereich vorgehen würde. Gemünden, an einem wichtigen Verkehrsknotenpunkt über den Main gelegen, bildete mit der Burg Scherenburg eine zusammenhängende Befestigung. Dagegen errichtete Bischof *Hermann von Würzburg* eine höher gelegene Burg und kontrollierte so Gemünden und die Scherenburg. Die Auseinandersetzung zwischen Bischof und Rieneck führten im Jahr 1243 zu einem Friedensschluss¹⁵⁰⁾. Am 9. Mai musste *Adelheid von Rieneck* mit ihren Söhnen *Ludwig* und *Gerhard* einen Vertrag unterschreiben¹⁵¹⁾, nachdem sie das Dorf Karlburg angegriffen hatten. Sie mussten daraufhin das halbe Dorf Gemünden und $\frac{2}{3}$ des darüber liegenden Berges dem Hochstift zu Lehen geben und für die Schäden an der Karlburg 100 Mark Silber zahlen. Dafür wollte Würzburg seine Burg abreißen¹⁵²⁾. Gemünden war seit diesem Vertrag zwar immer noch in rieneckischer Hand, allerdings zur Hälfte als Würzburger Lehen.

Durch die Verträge vom 12.11.1342 mit Bischof *Otto II. von Wolfskeel*¹⁵³⁾ erhielt Kaiser *Ludwig der Bayer* mit den Söhnen *Ludwig* und *Stephan*, Pfalzgraf je ein Drittel von Rothenfels und Gemündens¹⁵⁴⁾. Am 25.11.1342 jedoch übergab Ludwig dem Bischof wieder

ein Drittel des Besitzes in Rothenfels und Gemünden¹⁵⁵⁾. Für zwei Drittel von Gemünden und ein Viertel ihres Teils von Rothenfels¹⁵⁶⁾ bekamen die Söhne *Ludwigs des Bayern* 4600 Pfund Heller von Bischof *Otto II.*¹⁵⁷⁾. *Ludwig der Bayer* gab also einen größeren Anteil an Gemünden als an Rothenfels an den Bischof zurück. Im Jahr 1387 konnte Würzburg die restlichen wittelsbachischen Anteile an Gemünden zurückkaufen¹⁵⁸⁾ und somit seine Landesherrschaft in diesem Bereich festigen¹⁵⁹⁾.

V. Missglückte Stadtgründungen

Kaiser *Karl IV.* gestattete 1356 dem Erzstift Mainz, „den Ort Hasloch zur Stadt zu erheben und dort eine Burg zu errichten“¹⁶⁰⁾. Aus dieser Stadtrechtsverleihung erwuchs allerdings keine Stadt, Hasloch blieb ein Dorf unter Herrschaft Wertheims und erlangte nie Stadtcharakter¹⁶¹⁾.

Erzbischof *Gerlach von Nassau* (1346–1371) bekam am 18. Januar 1367¹⁶²⁾ von Kaiser *Karl IV.* das Privileg, Mönchberg zu befestigen, zur Stadt zu machen mit den Rechten der Stadt Aschaffenburg, einen Wochenmarkt abhalten zu dürfen und ein Hochgericht einzurichten. Trotz des Hochgerichtsbezirks und dem Bau einer Mauer, mit dem wohl kurz nach 1367 begonnen wurde, wurde Mönchberg bereits im Weistum von 1396 wieder als Dorf¹⁶³⁾ bezeichnet¹⁶⁴⁾.

Am 16. Dezember 1323¹⁶⁵⁾ verlieh *Ludwig der Bayer* dem Dorf Neubrunn auf Wunsch des Deutschen Ordens das Stadtrecht der Stadt Wertheim, also Frankfurter Stadtrecht. Seit 1290 war der Deutsche Orden im Besitz des Amtes Neubrunn. Danach wurde Neubrunn nicht mehr als Stadt genannt¹⁶⁶⁾.

VI. Fazit –

Städtelandschaft des Mainvierecks

Betrachtet man die Entwicklung der Städte des Mainvierecks im 13. und 14. Jahrhundert, fallen verschiedene Gemeinsamkeiten auf. Allen Städten ist gemein, dass sie an einem Fluss liegen. Meist ist dies der Main; Rieneck ist am Ufer der Sinn erbaut worden. Zusam-

men mit dem Ursprung der Siedlung, der Burg, hatten die Bewohner all dieser Städte lediglich einen schmalen Uferstreifen zu Bebauung und Bewirtschaftung. In Folge dessen mussten sich die einzelnen Städte zur Ausdehnung am Fluss entlang ausbreiten, die Städte wuchsen also in die Länge, ohne die Möglichkeit zu haben, sich anderweitig auszudehnen.

Die Städte, deren Gründung oder Stadterhebung im 13. oder 14. Jahrhundert erfolgte, verbindet außerdem, dass sie sich unter einem Stadtherren zur Stadt entwickelt haben. Es handelt sich also bei allen Städten um Gründungsstädte, die sich erst durch die Förderung und Privilegierung eines Stadtherren zu einer Stadt entwickelt haben.

Miltenberg und Obernburg sind Städte des Erzstiftes Mainz. Obernburg hat das Stadtrecht von *Ludwig dem Bayer* bestätigt bekommen, nachdem der Erzbischof selbst das Stadtrecht wenige Jahre zuvor verliehen hatte. Dies war die einzige Stadtrechtsbestätigung oder Stadtrechtsverleihung *Ludwigs des Bayern* für eine Mainzer Stadt. Mönchberg und Hassloch haben von *Karl IV.* Stadtrecht verliehen bekommen. Dessen Ziel einer Landbrücke konnte allerdings an diesen beiden Orten nicht verwirklicht werden, da beide Orte des Erzstifts den Übergang zur Stadt nicht vollziehen konnten.

Klingenberg und Prozelten haben sich wohl noch unter den Reichsministerialen von Klingenberg zur Stadt entwickelt. Für Prozelten, im Besitz des Deutschen Ordens, findet sich zusätzlich eine Stadtrechtsverleihung durch Kaiser *Karl IV.* Auch der Ort Neubrunn erhielt von *Karl IV.* eine Stadtrechtsverleihung, die allerdings nicht verwirklicht werden konnte.

Dabei wird deutlich, dass das Erzstift Mainz häufig durch *Karl IV.* Stadtrechte für seine Orte erhielt. *Karl IV.* unterstützte neben dem Erzstift Mainz den Deutschen Orden und die Grafen von Wertheim, seine Verbündeten in der Politik einer Landbrücke, die von Prag nach Frankfurt durch die genannten Orte und damit auch durch den Spessart führte.

Die Grafen von Wertheim waren nicht nur Verbündete *Karls IV.*; schon *Ludwig der*

Bayer förderte die Grafen des südöstlichen Mainvierecks. *Ludwig der Bayer* bestätigte das Wertheimer Stadtrecht, das *Albrecht I.* zuvor verliehen hatte. Auch Freudenberg und Homburg, Würzburger Lehen in Wertheimer Besitz, erhielten von *Ludwig dem Bayer* Stadtrecht.

Lohr, Mainzer Lehen der Grafen von Rieneck, erhielt von *Ludwig dem Bayer* ebenfalls das Stadtrecht verliehen. Rothenfels, wohl schon unter den Rieneckern zur Stadt entwickelt, wird erstmals von *Ludwig dem Bayer* als Stadt bezeichnet.

An den Stadtrechtsverleihungen Kaiser *Ludwigs des Bayern* wird deutlich, dass er, anders als *Karl IV.*, ein besseres Verhältnis zu den kleinen Städten des Mainvierecks und ihren Territorialherren, so den Rieneckern und den Wertheimer, als zum Mainzer Erzbischof, für den er nur eine einzige Stadtrechtsverleihung im relevanten Gebiet ausstellte, hatte.

Eng mit den Stadtrechtsverleihungen der einzelnen Kaiser hängt auch das jeweilige Stadtrecht zusammen, dass die Städte erhielten. Leider sind nicht für alle Städte die Stadtrechtsverleihungen überliefert. Deshalb kann nicht bei jeder Stadt genau angegeben werden, wer diese gegründet oder zur Stadt erhoben hat oder aber welches Stadtrecht verliehen worden ist.

Es fällt allerdings auf, dass im Spessart nur zwei Arten von Stadtrecht verliehen wurden.

- Zum einen war dies das Aschaffener Stadtrecht für die Städte des Erzstifts: Mönchberg hat dieses verliehen bekommen, aber möglicherweise auch die Mainzer Stadt Miltenberg, deren Stadtrechtsverleihung, falls es je eine gab, nicht überliefert ist. Klingenberg hat sich schon unter den Herren von Klingenberg zur Stadt entwickelt, Wörth unter den Herren von Breuberg. Für Klingenberg ist kein Stadtrecht erhalten. Das Fehlen ist aber wohl der mangelnden Überlieferung zuzuschreiben, da das Erzstift Mainz seinen Städten sehr wahrscheinlich Aschaffener Stadtrecht verliehen hat. Da Wörth nicht mehr als Stadt erwähnt wurde, seitdem es dem Erzstift gehörte, wurde das Stadtrecht nicht

erneuert oder umgesetzt, und Wörth zur dörflichen Siedlung degradiert.

- *Ludwig der Bayer* hingegen hat den von ihm zur Stadt erhobenen Orten Freudenberg, Wertheim, Homburg, Lohr und Neubrunn Gelnhäuser Stadtrecht verliehen. Bedenkt man seine Verbundenheit zur Wetterau und dessen Städten, soll dies nicht verwundern. Wertheim war zuvor schon Frankfurter Stadtrecht durch *Albrecht I.* verliehen worden, allerdings hatte die Stadt Frankfurt selbst Gelnhäuser Stadtrecht. Ebenso hat Neubrunn, dem *Ludwig der Bayer* 1323 Wertheimer Stadtrecht verlieh, durch das Frankfurter Stadtrecht auch Gelnhäuser Stadtrecht verliehen bekommen. Rieneck hat sich wie Rothenfels unter rieneckischer Herrschaft zur Stadt entwickelt. Der Zeitpunkt oder gar das Stadtrecht sind aber nicht bekannt. Gemünden, eine ehemals rieneckische Gründung, hat ebenfalls den Übergang zur Stadt vollzogen, aber es fehlt ebenfalls der Nachweis des Zeitpunkts wie bei den schon erwähnten Orten.

Das bevorzugte Stadtrecht *Karls IV.* im Spessart ist schwer zu ermitteln, da die Literatur nur die Stadtrechtsverleihungen, aber nicht das Stadtrecht erwähnt, wie in Prozelten, in Obernburg, in Hasloch und in Mönchberg. Nur in Homburg bestätigte Kaiser *Karl IV.* eine frühere Verleihung *Ludwigs des Bayern* mit Gelnhäuser Stadtrecht.

Neben der Stadtrechtsverleihung, dem Stadtrecht und den topographischen Gemeinsamkeiten sind noch die wirtschaftlichen Parallelen der einzelnen Städte zu nennen. Aufgrund der engen Besiedlung, eingekeilt zwischen Burgberg und Fluss, waren die wirtschaftlichen Entfaltungsmöglichkeiten gering. Außerdem liegen die einzelnen Städte nur wenige Kilometer voneinander entfernt. Eine größere Ausdehnung war schon deshalb kaum möglich. Meist war die Stadtbevölkerung nur in geringem Maße handwerkliche spezialisiert und betrieb nebenher Landwirtschaft. In allen Städten des Spessarts, möglicherweise mit den Ausnahmen Aschaffenburg und Miltenberg, der mainzischen Residenzstädte und Lohr, der rieneckischen Residenzstadt, herrschte das Ackerbürgertum vor.

Alle Städte des Spessarts verbindet also die Klein- oder Kleinstterritorialität ihres Einzugsgebietes. Vielleicht noch mehr als im Rest Frankens zeigt der Spessart, dass wirklich kein Ort einem einzigen Herrn gehörte, sondern dass in jeder noch so kleinen Ortschaft verschiedene Interessen aufeinander stießen. Die Territorien der einzelnen Stadtherren waren meist nur wenige Kilometer groß, wenn sie innerhalb dieses Bereiches überhaupt einheitlich waren, und schlossen sich direkt an die nächste Stadt an. Als gemeinsamer Aspekt der Städte des Spessarts ist also die Zersplitterung des Territoriums zu nennen, die im Spessart extrem ausgeprägt war.

Deutlich wird an all diesen Stadtrechtsverleihungen und -bestätigungen, dass der Spessart im 14. Jahrhundert eine durchaus wichtige Rolle in der Städtepolitik der Herrscher des römischen Reichs gespielt hat. Sicherlich handelte es sich nicht um einen Hauptschauplatz der jeweiligen Politik, aber als Wegetappe, sei es in die Wetterau oder nach Frankfurt, musste der Spessart eingeplant und instrumentalisiert werden.

Anmerkungen:

¹⁾ Ernst Friedrich Dronke: *Codex Diplomaticus Fuldenses*, ND Aalen 1962, S. 302, Nr. 655. Meist wird diese Urkunde auf das Jahr 839 datiert, obwohl in der Urkunde, die von *Ludwig dem Frommen* (778–840) stammen soll, *frater noster Huggi abbas... quod predecessor suus Rabanus abbas Fuldensis...* genannt ist. *Hrabanus Maurus* war allerdings bis 842 Abt in Fulda.

²⁾ Theodor Ruf: *Lohr und die Grafen von Rieneck – Die Hintergründe der Stadtrechtsverleihung vom 29. Juli 1333*, in: *Lohr am Main 1333–1983, Festschrift zum Stadtjubiläum*, Lohr 1982, S. 11–27.

³⁾ Matthias Thiel: *Urkundenbuch des Stifts St. Peter und Alexander zu Aschaffenburg*, Bd. 1: 861–1325, (Veröffentlichungen des Geschichts- und Kunstgeschichtsvereins, Bd. 26) Aschaffenburg 1986, S. 58, Nr. 14; um 980–982? Grenzbeschreibung des Aschaffener Forstes, wobei die Frage, wer wann an wen den Forst übertragen hat, bis heute nicht sicher beantwortet ist. Mit einiger Sicherheit wird das

- forstum allerdings dem Stift Aschaffenburg als Eigentum zugeschrieben.
- ⁴¹ Theodor Ruf: Die Grafen von Rieneck – Genealogie und Territorienbildung, Band II: Herkunftstheorie und Systematik der Territorienbildung, Würzburg 1984, S. 62.
- ⁴² Roman Fischer: Das Untermaingebiet und der Spessart, in: Unterfränkische Geschichte, Bd. 2, hg. v. Peter Kolb/Ernst Günther Krenig, Würzburg 1992, S. 121–159.
- ⁴³ Heribert Nickles: Herrschaft, Gericht und Genossenschaft in der ehemaligen Zent zur Eich – Ein Beitrag zur Verfassungs- und Sozialgeschichte des zur bayerischen Untermaingebiets, München 1970, S. 28–30.
- ⁴⁴ Claus Cramer: Landeshoheit und Wildbann im Spessart, in: Aschaffener Jahrbuch für Geschichte, Landeskunde und Kunst des Untermaingebiets 1 (1952), S. 51–123.
- ⁴⁵ Johannes Fridrich Schannat: Corpus Traditionum Fuldensium, Leipzig 1724, S. 24, Nr. 45; anno 776.
- ⁴⁶ Dronke, Codex (wie Anm. 1), S. 302 Nr. 655.
- ⁴⁷ Monumenta Boica 31, S. 554, Nr. 290; 1232 Juli 1.
- ⁴⁸ MGHDO III, S. 550 Nr. 140; 993 Dezember 12.
- ⁴⁹ Albert Klein: Grundlagen und Anfänge des Mainzer Besitzes am Unteren Main – Studien zur Territorienbildung, Würzburg 1938, S. 30–33.
- ⁵⁰ Karl Bosl: Die bayrische Stadt in Mittelalter und Neuzeit, Altbayern – Franken – Schwaben, Regensburg 1988, S. 349.
- ⁵¹ Günther Christ: Erzstift und Territorium Mainz, in: Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte 2, Erzstift und Erzbistum Mainz, in: Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte 6 (1997), S. 17–444.
- ⁵² Klein (wie Anm. 12), S. 113–115: Das Koppeffutterverzeichnis aus der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts; Christ, (wie Anm. 14), S. 87, nennt drei verschiedenen Datierungsansätze (1248, 1263, nach 1278), die wohl dadurch zu erklären sind, das die verschiedenen Teile der Mainzer Heberolle zu unterschiedlichen Zeiten entstanden sind; als letztes wohl das Koppeffutterregister.
- ⁵³ Wilhelm Störmer: Miltenberg (Historischer Atlas von Bayern, Teil Franken, Heft 25) München 1979, S. 61.
- ⁵⁴ Theodor Ruf: Die Grafen von Rieneck – Genealogie und Territorienbildung, Band I: Genealogie 1085 bis 1559 und Epochen der Territorienbildung, Würzburg 1984 S. 150–151.
- ⁵⁵ Fischer (wie Anm. 5), S. 121.
- ⁵⁶ MGHDO III, S. 550 Nr. 140; 993 Dezember 12.
- ⁵⁷ MGHDO II, S. 476 Nr. 372; 1017 Oktober 26.
- ⁵⁸ Störmer, Miltenberg (wie Anm. 16), S. 57.
- ⁵⁹ Walter Scherzer: Das Hochstift Würzburg, in: Unterfränkische Geschichte Bd. 2, hg. von Peter Kolb / Ernst Günther Krenig, Würzburg 1992, S. 17–84.
- ⁶⁰ Odilo Engels: Die Staufer, Stuttgart 1998 (7., verbesserte u. ergänzte Aufl.).
- ⁶¹ StAW Kaiserselekt Nr. 444, Monumenta Boica 29/1, S. 238ff Nr. 444; 1120 Mai 1.
- ⁶² Laut Peter Herde: Friedrich Barbarossa, die Katastrophe vor Rom von August 1167 und die Würzburger „güldenen Freiheit“ vom 10. Juli 1168, in: Jahrbuch für Fränkische Landesforschung 56 (1996), S. 149–179, handelte es sich nicht um Malaria, sondern um bakterielle Ruhr.
- ⁶³ StAW Kaiserselekt Nr. 515 und 516, Erstaussfertigung und Zweitaussfertigung mit Goldbulle.
- ⁶⁴ Herde, Katastrophe vor Rom (wie Anm. 25), S. 149ff.
- ⁶⁵ Hans Planitz: Die deutsche Stadt im Mittelalter – Von der Römerzeit bis zu den Zunftkämpfen, Wiesbaden 1954.
- ⁶⁶ Nickles, Zent zur Eich (wie Anm. 6), S. 23–25.
- ⁶⁷ Ferdinand Opll: Friedrich Barbarossa, Darmstadt 1990.
- ⁶⁸ Ruf, Lohr (wie Anm. 2), S. 17.
- ⁶⁹ Laut Hermann Ehmer: Geschichte der Grafenschaft Wertheim, Wertheim 1989, S. 32, erließ Poppo I. dem Zisterzienserklöster Altenberg am Niederrhein 1183 den Zoll, wenn Güter durch die Herrschaft Wertheim transportiert wurden.
- ⁷⁰ Scherzer, Hochstift Würzburg (wie Anm. 22), S. 20.
- ⁷¹ Engels, Staufer (wie Anm. 23), S. 161.
- ⁷² Max Spindler (Hg.): Handbuch der Bayerischen Geschichte, Zweiter Band, München 1988, S. 158–159.
- ⁷³ Pankraz Fried: Die Städtepolitik Kaiser Ludwigs des Bayern, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 69 (1997), S. 105–114.
- ⁷⁴ Fred Schwind: Die Landvogtei in der Wetterau – Studien zur Herrschaft und Politik der staufischen und spätmittelalterlichen Könige, Marburg 1972, S. 124.
- ⁷⁵ Wilhelm Störmer: Karl IV. und die Grafen von Wertheim, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 123 (1978), S. 547–561, S. 548.

- ³⁹⁹ Fischer, Untermaingebiet und Spessart (wie Anm. 5), S. 128.
- ⁴⁰⁰ Wilhelm Störmer: Die Anfänge der Stadt Miltenberg. Politisches Ringen um Stützpunkte und Landesherrschaft am südlichen Mainviereck, in: 750 Jahre Stadt Miltenberg, 1237–1987, Beiträge zur Geschichte, Wirtschaft und Kultur einer fränkischen Stadt, hg. v. Stadt Miltenberg 1987, S. 105–127.
- ⁴⁰¹ Störmer, Miltenberg (wie Anm. 16), S. 79–81.
- ⁴⁰² Monumenta Boica 37, S. 143 Nr. 149; 1289 im April.
- ⁴⁰³ Hermann Hoffmann: Das älteste Lehenbuch des Hochstifts Würzburg 1303–1345, Erster Teilband, hg. v. Theodor Kramer (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg, 25) Würzburg 1972, S. 113 Nr. 1090: Leinach und die Zent Retzbach, Burg Rothfels mit der Zent Rothfels, die Vogtei über Neustadt am Main mit den dazugehörigen Gütern, das Dorf Rimpar mit Gericht und Leuten und die Zent Michelrieth.
- ⁴⁰⁴ Ruf, Die Grafen von Rieneck, Bd. I (wie Anm. 17), S. 138ff.
- ⁴⁰⁵ Valentin Ferdinand de Gudenus: Codex Diplomaticus, Tomus I, Göttingen 1743, S. 718 Nr. 321; 1266.
- ⁴⁰⁶ Hans Körner: Grafen und Edelherren als territorienbildende Kräfte, in: Unterfränkische Geschichte, Bd. 2, hg. v. Peter Kolb/Ernst Günther Krenig, Würzburg 1992, S. 85–120.
- ⁴⁰⁷ Ruf, Die Grafen von Rieneck, Bd. I (wie Anm. 17), S. 169.
- ⁴⁰⁸ Peter Kolb: Rothenfelser Chronik – Die Geschichte der kleinsten Stadt Bayerns, Würzburg 1992, S. 23–24.
- ⁴⁰⁹ Ruf, Die Grafen von Rieneck, Bd. I (wie Anm. 17), S. 222.
- ⁴¹⁰ Joseph Aschbach: Geschichte der Grafen von Wertheim, 2. Theil, Frankfurt 1843, S. 2 Nr. 2; 1149.
- ⁴¹¹ Ebenda, S. 1, Nr. 1; 1009.
- ⁴¹² Körner, Grafen und Edelherren (wie Anm. 46), S. 111.
- ⁴¹³ Aschbach (wie Anm. 50), S. 163 Nr. 124; 1398 Mai 4.
- ⁴¹⁴ Körner, Grafen und Edelherren (wie Anm. 46), S. 110–116.
- ⁴¹⁵ Bernhard Beckmann: Walehusen – Wallhausen, eine mittelalterliche Stadt auf römische Ruinen, in: 750 Jahre Miltenberg 1237–1987, Beiträge zur Geschichte, Wirtschaft und Kultur einer fränkischen Stadt, hg. v. Stadt Miltenberg, Miltenberg 1987, S. 75–100.
- ⁴¹⁶ Wilhelm Störmer: Stützpunktpolitik im 13. und 14. Jahrhundert – Wittelsbachische Territorienbildung in Mainfranken, in: Festschrift Andreas Kraus, Kallmünz 1982, S. 61–78.
- ⁴¹⁷ Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 1214–1400, hg. v. Adolf Koch / Lambert von Wille, Innsbruck 1894, S. 15 Nr. 294; 1229.
- ⁴¹⁸ Störmer, Anfänge der Stadt Miltenberg (wie Anm. 40), S. 115.
- ⁴¹⁹ Störmer geht außerdem davon aus, dass Wallhausen eine Zollstation mit Strassen- und Mainzoll hatte; s. Störmer, Anfänge der Stadt Miltenberg (wie Anm. 40), S. 117: Die Verpfändungsurkunde von 1229 nennt die hohe Summe von 400 Mark Kölner Währung, die nur für eine Zollstation gerechtfertigt ist. Diese ist dann nach 1237 bzw. 1250 durch Mainzer Druck an Miltenberg gekommen. Somit ist der Stadt Wallhausen der finanzielle Boden entzogen, was ihren Untergang mit begründet.
- ⁴²⁰ *Regesta Archiepiscoporum Maguntinensium*, Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe von Bonifatius bis Uril von Gemmingen, Bd. II, Innsbruck 1886, S. 192 Nr. 507; 1226 Februar 15.
- ⁴²¹ Störmer, Miltenberg (wie Anm. 16), S. 59.
- ⁴²² Störmer, Anfänge der Stadt Miltenberg (wie Anm. 40), S. 114–117.
- ⁴²³ Koch/Wille, Regesten der Pfalzgrafen am Rhein (wie Anm. 57), S. 15 Nr. 294; 1229.
- ⁴²⁴ *Regesta Imperii I: Die Regesten des Kaiserreichs unter Philipp, Otto IV, Friedrich II, Heinrich (VII.) und Konrad IV.* 1198–1254, Stuttgart 1849, S. 152; 1231 im April.
- ⁴²⁵ Ebenda, S. 137; 1227 September 29.
- ⁴²⁶ Ebenda, S. 145; 1230 August 28; bis zum 28. August 1230.
- ⁴²⁷ Störmer, Anfänge der Stadt Miltenberg (wie Anm. 40), S. 117–118.
- ⁴²⁸ Störmer, Anfänge der Stadt Miltenberg (wie Anm. 40), S. 121.
- ⁴²⁹ Störmer, Anfänge der Stadt Miltenberg (wie Anm. 40), S. 119–120.
- ⁴³⁰ Monumenta Wittelsbacensia, hg. v. Franz Michael Wittmann (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte, Alte Folge, Band 5), Neudruck Aalen 1969, S. 199 Nr. 83; 1264 Juni 4.
- ⁴³¹ Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe (wie Anm. 60), S. 192 Nr. 507; 1226 Februar 15.

- ⁷²⁾ Laut Störmer, Anfänge der Stadt Miltenberg (wie Anm. 40), S. 117–118, stellt der Mainzer Erzbischof dem Zisterzienserklöster Bronnbach am 2. Juli 1237 eine Zollbefreiungsurkunde für den Zoll in Miltenberg aus.
- ⁷³⁾ Scherg, Zisterzienserabtei Bronnbach, S. 269 Nr. 94; 1237; laut Störmer, Anfänge der Stadt Miltenberg (wie Anm. 40), S. 106, S. 118: „...wenn von den *conciues* Miltenbergs die Rede ist, muss bereits eine städtische Siedlung und – wie der gesamte Sachverhalt der Urkunde erschließen lässt – ein Markt existiert haben“.
- ⁷⁴⁾ Störmer, Anfänge der Stadt Miltenberg (wie Anm. 40), S. 106.
- ⁷⁵⁾ Erhard, Erzbischöflich-Mainzische Heberolle aus dem 13. Jh., in: Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde 3 (1840), S. 1–57; laut Störmer, Anfänge der Stadt Miltenberg (wie Anm. 40), S. 106–107, nach 1248 angelegtes Urbar.
- ⁷⁶⁾ Bayerisches Städtebuch, hg. v. Erich Keyser/Heinz Stoob, Band V: Bayern Teil 1, Stuttgart 1971, S. 364, Nr. 3b.
- ⁷⁷⁾ Störmer, Anfänge der Stadt Miltenberg (wie Anm. 40), S. 118.
- ⁷⁸⁾ StA Würzburg, Mainz, Urk. Nr. 178.
- ⁷⁹⁾ Chronik der Stadt Klingenberg, am Main, hg. v. Stadt Klingenberg am Main, Bd. 1, Klingenberg 1994, S. 90.
- ⁸⁰⁾ Nickles, Zent zur Eich (wie Anm. 6), S. 43–44.
- ⁸¹⁾ Nickles, Zent zur Eich (wie Anm. 6), S. 74–83.
- ⁸²⁾ Am 21. 2. 1502 kaufte Mainz von Hanau das hessische Viertel, StAW Mz. Ingr. B. 44 fol 260^r u. 263; 1505 sicherte sich Mainz das kurpfälzische Viertel, StAW M. R. A. L. 18/4 u. 5.
- ⁸³⁾ Christ, Erzstift Mainz (wie Anm. 14), S. 95–96.
- ⁸⁴⁾ Erste Erwähnung als Bratinshelda im 9. Jahrhundert, laut Erhard Tremel: Chronik der Stadt Stadtprozelten – einem Städtchen des Deutschen Ritterordens, Stadtprozelten 1992, S. 12.
- ⁸⁵⁾ Christ, Erzstift Mainz (wie Anm. 14), S. 96–97.
- ⁸⁶⁾ StA Würzburg, Mainzer Urkunden, weltlicher Schrank, 28/8.
- ⁸⁷⁾ Laut Tremel, Stadtprozelten (wie Anm. 84), S. 12, leider ohne Quellenangabe.
- ⁸⁸⁾ StA München, Mainzer Urkunden Nr. 646, laut Tremel, Erhard, Stadtprozelten (wie Anm. 85), S. 26.
- ⁸⁹⁾ Tremel, Stadtprozelten (wie Anm. 84) S. 15ff.
- ⁹⁰⁾ Ebenda, S. 22; allerdings ohne Quellenangabe.
- ⁹¹⁾ Ebenda, S. 22.
- ⁹²⁾ Ebenda, S. 22.
- ⁹³⁾ Valentin Ferdinand de Gudenus: Codex Diplomaticus, Tomus III, Frankfurt 1751, S. 88 Nr. 70; 1313 Mai 23.
- ⁹⁴⁾ Thiel, Urkundenbuch (wie Anm. 3), S. 355 Nr. 155; 1300 August 29.
- ⁹⁵⁾ Hefner, Leo: Obernburg – Abrisse seiner Geschichte, ohne Ortsangabe 1962, S. 9–12.
- ⁹⁶⁾ Gudenus III (wie Anm. 94), S. 152 Nr. 123; 1317 Juli 27.
- ⁹⁷⁾ Hefner, Obernburg (wie Anm. 97), S. 16.
- ⁹⁸⁾ Nickles, Zent zur Eich (wie Anm. 6), S. 25–26.
- ⁹⁹⁾ HStA München, Mainzer Urk. 3475, laut Werner Trost: Wörth am Main – Chronik einer fränkischen Kleinstadt, Bd. 4, Klingenberg ohne Jahresangabe, S. 189.
- ¹⁰⁰⁾ Klein, Mainzer Besitz am Unteren Main (wie Anm. 12), S. 113–115: Das Koppelfutterverzeichnis aus der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts.
- ¹⁰¹⁾ Gudenus III (wie Anm. 93), S. 43 Nr. 35; 1308.
- ¹⁰²⁾ HStA Wiesbaden, 3002, XIII, 2; laut Trost, Wörth (wie Anm. 99), S. 68, Anm. 6.
- ¹⁰³⁾ HStA München, Mainzer Urkunden 4223; laut Trost, Wörth (wie Anm. 99), S. 68, Anm. 8.
- ¹⁰⁴⁾ Trost, Wörth (wie Anm. 99), S. 67–71.
- ¹⁰⁵⁾ Störmer, Anfänge der Stadt Miltenberg (wie Anm. 40), S. 111–112.
- ¹⁰⁶⁾ Aschbach (wie Anm. 51), S. 4, Nr. 41; 1287 Mai 3.
- ¹⁰⁷⁾ Ebenda, S. 89 Nr. 89; 1333 Februar 7.
- ¹⁰⁸⁾ Ebenda, S. 1 Nr. 1; 1009.
- ¹⁰⁹⁾ Ebenda, S. 17 Nr. 12 b, 1183; *Comes de Wertheim*.
- ¹¹⁰⁾ Ebenda, S. 18 Nr. 13; 1183.
- ¹¹¹⁾ Störmer, Anfänge der Stadt Miltenberg (wie Anm. 40), S. 119.
- ¹¹²⁾ Laut Ehmer, Grafschaft Wertheim (wie Anm. 32), S. 32, erließ Poppo I. dem Zisterzienserklöster Altenberg am Niederrhein 1183 den Zoll, wenn Güter durch die Herrschaft Wertheim transportiert wurden.
- ¹¹³⁾ Laut Ehmer, Grafschaft Wertheim (wie Anm. 32), S. 38, schenkt Poppo II. dem Kloster Heilsbronn Besitzungen in Biberach.
- ¹¹⁴⁾ Aschbach (wie Anm. 50), S. 64 Nr. 59; 1306 November 13.
- ¹¹⁵⁾ Ebenda, S. 74 Nr. 68; 1316 Juni 28.
- ¹¹⁶⁾ Ehmer, Grafschaft Wertheim (wie Anm. 32), S. 46–47.
- ¹¹⁷⁾ Aschbach (wie Anm. 50), S. 88, Nr. 78; 1333 Februar 7.
- ¹¹⁸⁾ Ehmer, Grafschaft Wertheim (wie Anm. 32), S. 48–49.

- ¹¹⁹⁹ Aschbach (wie Anm. 50), S. 115, Nr. 97; 1362 Januar 4.
- ¹²⁰⁰ Ebenda, S. 118 Nr. 99; 1363 März 3.
- ¹²⁰¹ Ebenda, S. 125 Nr. 104; 1368 Februar 22.
- ¹²⁰² Ebenda, S. 145 Nr. 113 b; 1373 Dezember 13.
- ¹²⁰³ „Hohenburg...allodia“, Dr. Franz Josef Bendel, (Hg.): Vita sancti Burkardi, Paderborn 1912, S. 26.
- ¹²⁰⁴ MGHDO III, S. 550, Nr. 140; 993, Dezember 12.
- ¹²⁰⁵ Wilhelm Störmer: Marktheidenfeld (Historischer Atlas von Bayern, Teil Franken, Heft 10) München 1962, S. 55–56.
- ¹²⁰⁶ Monumenta Boica 38, S. 383 Nr. 223; 1307 August 9.
- ¹²⁰⁷ StA Würzburg Salbuch 66, fol. 32.
- ¹²⁰⁸ Wilhelm Störmer: Stadt und Amt Homburg/Main im politischen Kalkül der Wittelsbacher, der Luxemburger und der Wertheimer, in: Homburg am Main – 1200 Hohenburg – 800 Jahre Kallmuth-Weinbau – 550 Jahre Stadt Homburg I, Bd. 2, Triefenstein 1981, S. 35–46.
- ¹²⁰⁹ Dr. Hermann Knapp: Die Zenten des Hochstifts Würzburg – Ein Beitrag zur Geschichte des süddeutschen Gerichtswesens und Strafrechts, I. Band: Die Weistümer und Ordnungen der Würzburger Zenten, Berlin 1907, S. 589.
- ¹³⁰⁰ Ehmer, Homburg und Wertheim (wie Anm. 128), S. 47–57.
- ¹³⁰¹ Störmer, Marktheidenfeld (wie Anm. 125), S. 58–59.
- ¹³⁰² Urkunden zur Geschichte der Maingegend von Würzburg bis Mainz von 1100-1299, in: Zeitschrift für die Frühgeschichte des Oberrheins, 4 / 4 (1853), S. 400–433; S. 40 Nr. 2; 1150 Juli 8.
- ¹³⁰³ Ruf, Die Grafen von Rieneck, Bd. I (wie Anm. 17), S. 142 u. 147 ff.
- ¹³⁰⁴ Hoffmann, Lehenbuch (wie Anm. 44), S. 113 Nr. 1090.
- ¹³⁰⁵ Monumenta Boica 40, S. 429 Nr. 195/1, S. 432 Nr. 195/2, S. 435 Nr. 195/3; 1342 November 12.
- ¹³⁰⁶ Kolb, Rothenfels (wie Anm. 48), S. 23–24.
- ¹³⁰⁷ Monumenta Boica 40, S. 439 Nr. 196; 1342 November 25.
- ¹³⁰⁸ Monumenta Boica 40, S. 442 Nr. 199; 1342 Dezember 15.
- ¹³⁰⁹ Kolb, Rothenfels (wie Anm. 48), S. 26–27.
- ¹³¹⁰ StA Würzburg, Ldf 24, S. 448; *castrum et oppidum*.
- ¹⁴¹¹ Regesta sive Rerum Boicarum Autographa, Volumen V, München 1836, S. 418; 1319 November 26.
- ¹⁴²¹ Kolb, Rothenfels (wie Anm. 48), S. 24–25.
- ¹⁴³¹ StA Würzburg, Ldf. 74, S. 317 ff; MB 44, S. 39 Nr. 19; 1387, März 23.
- ¹⁴⁴¹ Wortwin, ein Bürger aus der „stat“ Rieneck, verschenkte Güter an das Kloster Schönau, laut Richard Elzenbeck: Rieneck – Aufzeichnungen zur Geschichte der Stadt, ihrer Pfarrei und der Burg, Gemünden o. J., S. 16.
- ¹⁴⁵¹ StA Marburg, O II a Grafen von Rieneck, laut Ruf, Die Grafen von Rieneck, Bd. I (wie Anm. 17), S. 169, Anm. 3.
- ¹⁴⁶⁰ Ruf, Lohr (wie Anm. 2), S. 15–16.
- ¹⁴⁷¹ Stadtarchiv Lohr, I A 2.
- ¹⁴⁸⁰ Ruf, Lohr (wie Anm. 2), S. 23–24.
- ¹⁴⁹⁰ Ruf, Lohr (wie Anm. 2), S. 22.
- ¹⁵⁰⁰ Karl Richter: Gemünden (Historischer Atlas von Bayern, Teil Franken, Heft 11) München 1963, S. 41–42.
- ¹⁵¹⁰ StA Würzburg, Wbg, Standbuch 522, fol. 9.
- ¹⁵²⁰ Ruf, Die Grafen von Rieneck, Bd. I (wie Anm. 17), S. 139–140.
- ¹⁵³⁰ Monumenta Boica 40, S. 429 Nr. 195/1, S. 432 Nr. 195/2, S. 435 Nr. 195/3; 1342 November 12.
- ¹⁵⁴⁰ Kolb, Rothenfels (wie Anm. 48), S. 23–24.
- ¹⁵⁵⁰ Monumenta Boica 40, S. 439, Nr. 196; 1342 November 25.
- ¹⁵⁶⁰ Monumenta Boica 40, S. 442, Nr. 199; 1342 Dezember 15.
- ¹⁵⁷⁰ Kolb, Rothenfels (wie Anm. 48), S. 26–27.
- ¹⁵⁸⁰ StA Würzburg, Ldf. 74, S. 317 ff; MB 44, S. 39 Nr. 19; 1387 März 23.
- ¹⁵⁹⁰ Kolb, Rothenfels (wie Anm. 48), S. 27–28.
- ¹⁶⁰⁰ Störmer, Marktheidenfeld (wie Anm. 125), S. 43 und 54.
- ¹⁶⁰¹ Christ, Erzstift Mainz (wie Anm. 14), S. 98.
- ¹⁶⁰² HStA München Mainzer Urkunden Nr. 1246/5; laut Hermann Weber: Mönchberg im Spessart Geschichte einer fränkischen Centene, Aschaffenburg 1967, S. 44.
- ¹⁶³⁰ *Dorffs Ordnung*, Ebenda, S. 22.
- ¹⁶⁴⁰ Ebenda, S. 18–27.
- ¹⁶⁵⁰ Oberrheinische Stadtrechte, I. Abteilung, Fränkische Rechte I, hg. v. Richard Schröder/Carl Köhne, Heidelberg 1895, S. 5 Nr. 3; 1323 Dezember 16.
- ¹⁶⁶⁰ Störmer, Marktheidenfeld (wie Anm. 125), S. 48.

Die Städte in der Grafschaft Henneberg

von

Johannes Mötsch

Den Teil des heutigen Freistaates Thüringen, der südwestlich des Rennsteigs – von Rügheim aus also vor dem Thüringer Wald – liegt, bezeichnet man als Henneberger Land. Namengebend waren die Grafen von Henneberg, eine seit langem in engen Beziehungen zur Abtei Fulda stehende Familie, die sich 1096 erstmals nach der unmittelbar an der heutigen Landesgrenze zwischen Meiningen und Mellrichstadt gelegenen Burg nannten. Die Besitzungen der Familie waren mehrfach Objekte von Erbteilungen, deren wichtigste 1274 stattfand. Von den damals begründeten drei Linien bestanden zwei bis in das 16. Jahrhundert: die Linie Römhelderlosch 1549, die Linie Schleusingen und damit das gesamte Geschlecht im Jahr 1583. Erben waren die Wettiner (Kurfürsten und Herzöge von Sachsen), selbst ein sehr teilungsfreudiges Geschlecht. In ihren Händen befand sich das Henneberger Land bis 1918. Anteile hatten über kürzere oder längere Zeit die Linien Sachsen-Altenburg, -Coburg, -Eisenach, -Gotha, -Meiningen, -Römheld, -Weimar und -Zeitz sowie die Kurfürsten bzw. Könige von Sachsen. 1918 war das Henneberger Land im Besitz der Großherzöge von Sachsen-Weimar-Eisenach und der Herzöge von Sachsen-Meiningen sowie der Könige von Preußen, die als Rechtsnachfolger der Könige von Sachsen seit 1815 u.a. Suhl und Schleusingen besaßen. Bereits aus dieser kurzen Zusammenstellung wird wohl deutlich, wie kompliziert die Territorialgeschichte des Raumes ist. Schon deshalb bringt es wenig, sich in Einzelheiten zu verlieren.

Auch geographisch handelt es sich nicht um einen einheitlichen, daher schnell und präzise zu beschreibenden Raum. Der äußerste Süden und der äußerste Westen (Grabfeld) werden von den Nebenflüssen des Mains entwässert, der bedeutendste Fluß aber ist die Werra, die selbst auf der Höhe des Thüringer Waldes entspringt und in ihrem Verlauf eine

ganze Reihe von kleineren Zuflüssen, vor allem aus dem Thüringer Wald, aufnimmt.

Mit dieser naturräumlichen Lage aber ist lediglich ein erster, wenn auch besonders wichtiger Faktor angesprochen, der für die Lage, noch mehr aber für die Entwicklung der Städte in diesem Raum von entscheidender Bedeutung war. Auch hier soll keine vollständige Aufzählung folgen; es sollen lediglich die wichtigsten Faktoren kurz genannt werden: die Siedlungsgeschichte des Kleinraumes und der Region, der Verlauf der Verkehrswege, die Lage innerhalb der im Hochmittelalter entstehenden Territorien, die Rolle der Territorialherren in der Region und im Reich, das Vorhandensein von Naturschätzen – in erster Linie Metallerzen – und der zu deren Verarbeitung benötigten Energie – das hieß im Mittelalter: Holz zur Gewinnung von Holzkohle, Wasserkraft zum Betreiben von Mühlen, Hammerwerken usw.

Zunächst zur Siedlungsgeschichte: Hierzu möchte ich weniger archäologische, sondern (bedingt durch meinen Beruf als Archivar) schriftliche Quellen heranziehen. In den Urkunden erscheinen die ersten Siedlungen in der Region am Ende des achten Jahrhunderts. Die urkundlichen Ersterwähnungen sind einerseits Spiegel der Siedlungsentwicklung, andererseits aber auch Niederschlag einer Quellenlage, die ihrerseits das Ergebnis von Zufällen ist. Schriftlichkeit war im Mittelalter zunächst auf den kirchlichen Bereich beschränkt, erst im Hoch- und Spätmittelalter hat sie sich immer weiter auch in den weltlichen Bereich hinein ausgedehnt. Orte, die ganz oder teilweise in Händen von geistlichen Institutionen – Klöstern oder Stiften – waren, haben daher eine viel größere Chance auf einen frühen urkundlichen Erstbeleg als solche, an denen lediglich Adlige begütert sind.

Dies erklärt, warum die Erstbelege auch für die hier interessierenden Städte in der Regel